

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Obere Bille für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.12.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde\*- folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	4.149.865 EUR 4.145.351 EUR 4.514 EUR	** **
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.659.598 EUR 2.930.410 EUR	** **
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.801.200 EUR 6.728.430 EUR	

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.895.000 EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 EUR	
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	16,82 Stellen	***

\* Nur bei Genehmigung

\*\* Ohne interne Leistungsbeziehungen

\*\*\* Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

Trittau, 18.12.2019

H. Hoch

(Heinz Hoch)  
Verbandsvorsteher

